

HINWEISE

zum Softmountain des Kreisjugendring Bad Kissingen

- Der Softmountain hat eine Größe von ca. 9,6 m x 9,6 m.
- Der Platzbedarf für den gefahrlosen Betrieb der Hüpfburg liegt bei 13 m x 14 m.
- Mitgeliefert werden:
 - è 1 Gebläse
 - è 2 Verlängerungskabel
 - è 1 Megaphon
 - è 16 Erdanker im Packsack
- Der Softmountain hat ein Brutto-Gewicht von ca. 320 kg und ein Packmaß von 1,20 m x 1,20 m x 1,60 m.
- Für den Transport der Hüpfburg wird ein PKW mit Anhängerkupplung benötigt.
- Es handelt sich um einen gebremsten Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von 1.000 kg. Das tatsächliche Gewicht (inkl. Beladung mit Hüpfburg und Zubehör) beträgt ca. 640 kg.
- Für die Stromversorgung ist der Anhänger mit einem 13-poligen Stecker (Jaeger-System) ausgestattet. Bei Bedarf muss ein Adapter mitgebracht werden.
- Die Prüfung, ob der Fahrer notwendige Fahrerlaubnis besitzt und ob das Zugfahrzeug technisch für den Anhänger geeignet ist, liegt in der Verantwortung des Entleihers.
- Gebläse dürfen nur mit den mitgelieferten Verlängerungskabeln betrieben werden.
- Das Gebläse muss während der gesamten Nutzungsdauer eingeschaltet bleiben. Aufblasdauer: ca. 20 Minuten.
- Die Hüpfburgen dürfen auf trockenem, weichem Untergrund aufgebaut werden.
- Auf Asphaltflächen ist immer eine Unterlegplane zu verwenden. Diese ist vom Entleiher in ausreichender Größe zur Verfügung zu stellen.
- Für den Auf- und Abbau werden mindestens 6 Personen benötigt.
- Die Hüpfburg muss vor jeden Einsatz vollständig verankert und abgespannt werden. Die Verankerungen müssen regelmäßig überprüft werden.
- Alle Reißverschlüsse des Softmountain (siehe auch auf der Unterseite!) müssen unbedingt während des Aufblasens und während der Nutzung geschlossen sein





- Gebläse und Kabel müssen gegen zufälliges bzw. mutwilliges Ausschalten gesichert werden.
- Die ständige Beaufsichtigung des Gerätes und der Benutzer ist jederzeit erforderlich.
- Die Hüpfburgen dürfen nicht mit Schuhen oder spitzen/scharfen Gegenständen betreten werden. Brillen und Schmuck müssen abgelegt werden.
- Es ist für max. 13 Kinder zugelassen. Mindestgröße liegt bei 0,95 m und Mindestalter bei 3 Jahren.
- Das Klettern auf die Wände ist verboten.
- Bei Stromausfall oder Ausfall des Gebläses müssen sofort alle Nutzer die Hüpfburg verlassen. Dies gilt auch vor jedem Ausschalten des Gebläses. Kontrollieren Sie immer vorher, dass sich keine Kinder auf der Hüpfburg aufhalten.
- Personen, deren Verhalten eine Gefahr für sich und/oder andere darstellt, müssen rasch von der Hüpfburg entfernt und ihnen jede weitere Benutzung untersagt werden.
- Im Bereich vor der Hüpfburg sind immer geeignete Schutzmatte aufzulegen.
- Bereits bei leichtem Regen oder Nässe wird die Plane rutschig. Brechen Sie den Betrieb sofort ab.
- Lebensmittel dürfen aus hygienischen Gründen nicht auf die Hüpfburg mitgenommen werden.
- Achten Sie bei Verwendung auf genügenden Sicherheitsabstand.
- Vergewissern Sie sich, dass vor dem Zusammenlegen keine Gegenstände in der Hüpfburg liegen.
- Legen Sie diese Hinweise sowie die Verleihbedingungen jedem Mitarbeiter zur verpflichtenden Kenntnisnahme vor und lassen Sie sich diese aus Haftungsgründen per Unterschrift bestätigen.
- Klären Sie vor dem Betrieb alle rechtlichen und sicherheitsrechtlichen Fragen (Pflichten, Veranstalterhaftung etc.).
- Vor jedem Einsatz und nach der Benutzung sind die Nähte zu kontrollieren. Risse und Beschädigungen sind zu dokumentieren (Fotos) und nach Möglichkeit zu markieren.
- Schäden sind dem KJR immer zu melden. Bei größeren Beschädigungen kontaktieren Sie bitte umgehend den KJR.